

Checkliste Bewerbung Bachelorstudiengänge an der Technischen Hochschule Ulm

Bewerbungsschluss **Sommersemester**: 15. Januar, **Wintersemester**: 15. Juli (Ausnahme WiSe 20/21: 20.8.2020)

Bitte reichen Sie den ausgefüllten, unterschriebenen Antrag mit folgenden Nachweisen fristgerecht bei uns ein:

Einzureichende Unterlagen für alle Studienbewerber in <u>einfacher Kopie</u>:	
Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (zwingend erforderlich)	
Nachweis über Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren	
Offizieller Nachweis: Wehr-, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales, ökologisches Jahr, Nachweis Pflege, besonderes Engagement (Urkunden, Preise) etc.	
Berufsausbildungszeugnis, Nachweis über einschlägige Berufserfahrung (mind. 12 Monate)	
Nachweise zur Begründung des Härtefallantrags, des Antrags auf Nachteilsausgleich, des Antrags öffentliches Interesse	
Eignungsfeststellungsbescheid (nur für den Studiengang Digital Media)	
Vorwegzulassung: Sofern Sie diese bereits vorliegen haben, bitten wir Sie, Ihre Nachweise der Bewerbung beizulegen.	
Vorpraktikum für folgende Studiengänge: Digitale Produktion, Fahrzeugtechnik, Maschinenbau, Produktionsmanagement	
Das Vorpraktikum im Umfang von 12 Wochen können Sie bis zum Vorlesungsbeginn des 4. Semesters ableisten. Die Nachweise reichen Sie bitte in der Fakultät ein. Bereits bestehende Nachweise bitte der Bewerbung beilegen.	

Früheres Studium: Wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland studiert haben, brauchen wir außerdem:	
Studienbescheinigungen bzw. Exmatrikulationsbescheinigungen	

ZWEITSTUDIUM: Wenn Sie bereits ein Studium abgeschlossen haben und sich jetzt für ein Zweitstudium bewerben, benötigen wir neben den oben aufgeführten Unterlagen noch folgende Dokumente:	
Bachelor- oder Diplomzeugnis des ersten Studiums	
Ausführliche Begründung, warum die Aufnahme eines Zweitstudiums für Sie wichtig ist (gemäß §12 Abs. 2 HZVO)	

Staatsangehörige der EU brauchen außerdem:	
Anerkennungsbescheinigung vom Studienkolleg Konstanz und dazu gehörige Nachweise	
Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse	

Internationale Staatsangehörige mit ausländischen Zeugnissen brauchen außerdem:	
Anerkennungsbescheinigung vom Studienkolleg Konstanz und dazu gehörige Nachweise	
Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse (kann auch noch bei der Einschreibung nachgereicht werden)	
Ausgefüllten Fragebogen für ausländische Studiengebühren über 1500,- Euro dt./engl. (nur, wenn eine Ausnahme oder Befreiung auf Sie zutrifft – EU-Bürger sind von den ausländischen Studiengebühren ausgenommen)	
Kopie des Personalausweises und Aufenthaltstitel	